

ÄNDERUNG DER FESTZUSCHUSS-RICHTLINIEN

Änderung der Zahnersatz-Richtlinien

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2007 **Änderungen der Festzuschuss-Richtlinien und der Zahnersatz-Richtlinien einstimmig bzw. mehrheitlich beschlossen**. Er ist dabei vollinhaltlich den Anträgen der KZBV gefolgt. Mit dem Beschluss wurden im Wesentlichen bisher unterschiedliche Interpretationen der Vertragspartner bei Anwendung der Festzuschuss-Richtlinien im Sinne der KZBV **klargestellt sowie der Festzuschuss-Befund 3.2 bezüglich der Teleskope erweitert**.

Die Änderungen in den Richtlinien sind fett und kursiv gekennzeichnet.

Die Änderung der Festzuschuss-Richtlinien, der Zahnersatz-Richtlinien sowie die Tragenden Gründe dazu sind dieser Vorstandsinformation als Anlage zur Einpflege in Ihre Vertragsmappe, Rubrik IV, beigelegt.

Bei der Anwendung der Festzuschuss-**Richtlinien sind die Ausführungen in den Tragenden Gründen zu berücksichtigen**. Die Änderung der Richtlinien tritt ab 01. Januar 2008 in Kraft, soweit das Bundesministerium für Gesundheit nicht von seinem Beanstandungsrecht gem. § 56 SGB V Gebrauch macht. Darüber werden wir Sie noch gesondert informieren.

Des Weiteren teilte die KZBV mit, dass das Festzuschuss-Kompendium aktualisiert werden wird und die ab 01.01.2008 gültigen Festzuschussbeträge wieder in der üblichen Liste als Übersicht zusammengestellt werden.

ABTRETUNG DES FESTZUSCHUSSES BEI ANDERSARTIGER VERSORGUNG

Der Vorstand hat mit den Krankenkassen im Land Brandenburg über ein Abtretungsverfahren, wie es bereits in anderen KZV-Bereichen von den Krankenkassen akzeptiert wird, für andersartige Versorgungen verhandelt. Leider haben sich, mit Ausnahme der Landwirtschaftlichen Krankenkasse, die Krankenkassen im Land Brandenburg nicht entscheiden können, einem solchen Verfahren zuzustimmen.

Damit ist die Chance, ein einheitliches Verfahren zu etablieren und damit Zahnärzten und Patienten die notwendige Abrechnungssicherheit zu gewährleisten, vertan worden.

Dessen ungeachtet steht es Ihnen im Einzelfall wie bisher frei, mit Ihrem Patienten eine Abtretungserklärung zu vereinbaren, sofern die zuständige Krankenkasse sich damit einverstanden erklärt.

Aufgrund immer wiederkehrender Nachfragen fügen wir dieser Vorstandsinformation ein unverbindliches Muster für eine Abtretungserklärung als Kopiervorlage bei.

Bärbel Grünwald, Telefon: 0331 2977-335, baerbel.gruenwald@kzvlb.de